

Gemeinde

Utting am Ammersee

Lkr. Landsberg/Lech

Bebauungsplan

Schondorfer/-Diessener Strasse
3. Änderung

Planfertiger

Dipl.-Ing. Peter M. Gradl, Architekt BAB
86938 Schondorf, Seestrasse 47

Plandatum

10.01.2006

Begründung

Vorbemerkung

Die Gemeinde Utting am Ammersee besitzt für den Bereich Schondorfer/ Diessener Strasse einen rechtskräftigen Bebauungsplan in der Fassung vom 24.04.1997.

Ziel des Bebauungsplans war es, für die ursprünglich von landwirtschaftlicher Nutzung geprägten Grundstücke Zielsetzungen für die zukünftige Entwicklung festzusetzen. Dabei war vor allem der Erhalt der den Straßenraum prägenden Bausubstanz und die geordnete Nutzung der tiefen ehemaligen Hofstellen Ziel der Planung.

Für den Geltungsbereich der Fl.-Nr. 176/1 wurde im Bebauungsplan mit 80 m² Grundfläche nur die Fläche des Bestands festgelegt. Ein weitergehender Bedarf war nicht absehbar, die Erschließung unklar.

Diese Erschließung erfolgt nun innerhalb des Familienbesitzes über Fl.-Nr. 176. Die neu festgesetzte Grundfläche von 125 m² entspricht der gewünschten Erweiterung der vorhandenen Wohnnutzung. Das vorhandene Grundstück ist ausreichend groß, mit 125 m² liegt die Grundfläche im Mittel der sonst für die Rückräume geplanten Baumassen, deren Grundflächen sich zwischen 100 m² und 150 m² bewegen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Schondorfer/ Diessener Strasse entspricht den Planungszielen dieser Ortskernsatzung

Planfertiger:

Schondorf, den 10.01.2006

Peter M. Gradl

(Dipl. Ing. Peter M. Gradl, Architekt)

Gemeinde:

Utting am Ammersee, den 28. März 2006



(Siegel)

(Josef Klingl, Erster Bürgermeister)

Gemeinde Utting am Ammersee
Lkr. Landsberg/Lech

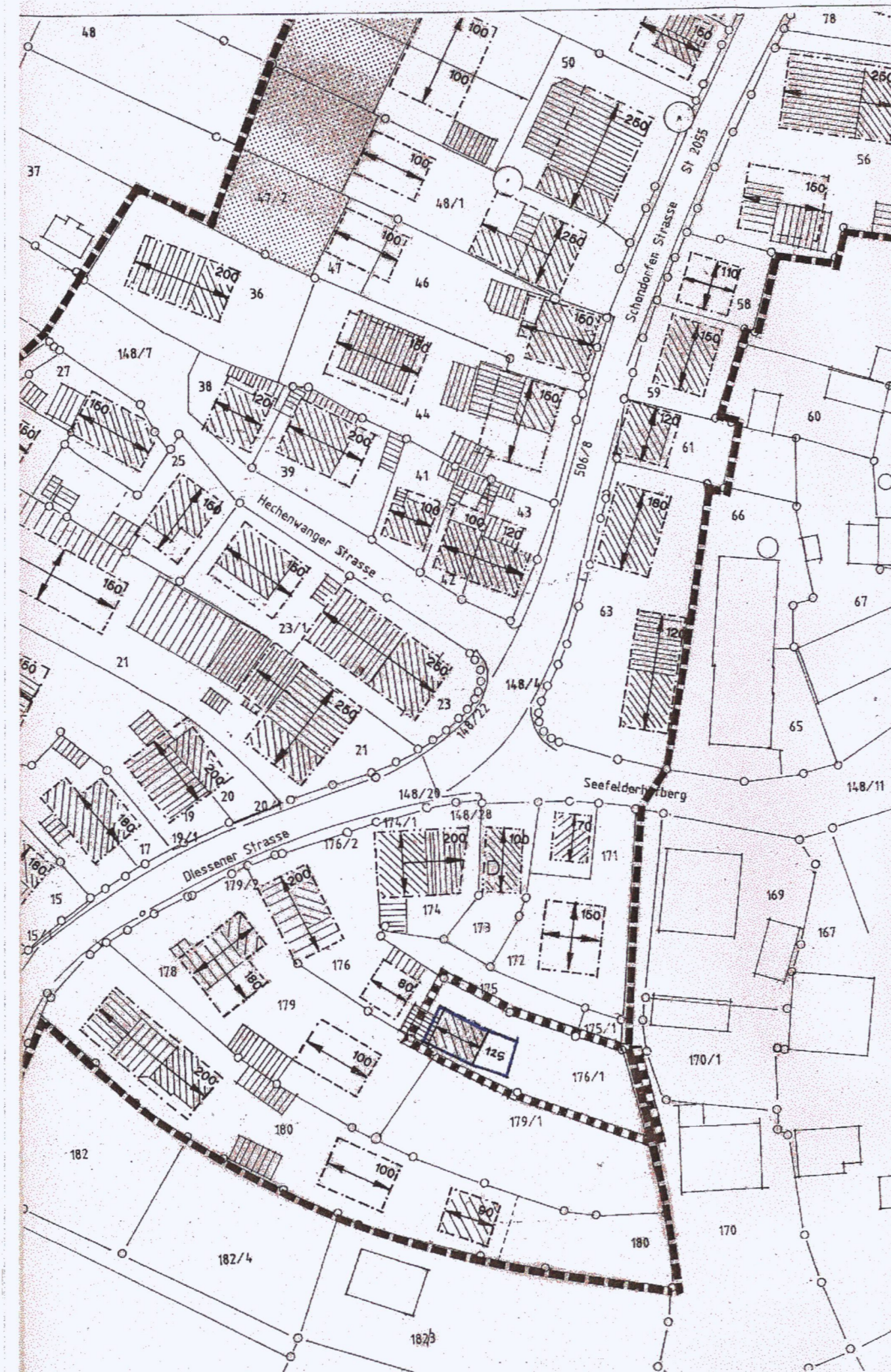
Bebauungsplan Schondorfer/ Diessener Strasse
3. Änderung
Fl.Nr. 176/1

Planfertiger Dipl.Ing. Peter M.Gradl, Architekt BAB
86938 Schondorf, Seestrasse 47

Plandatum 10.01.2006

Die Gemeinde Utting a Ammersee erlässt aufgrund §§ 2,9 und 10 Baugesetzbuch BauGB - , Art. 91 Bayerische Bauordnung -BayBo -und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - diese Bebauungsplan - Änderung als

SATZUNG



BEBAUUNGSPLAN Schondorfer/ Diessener Strasse 3. ÄNDERUNG

Diese Bebauungsplan-Änderung betrifft Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans "Schondorfer/ Diessener Strasse" in der Fassung vom 24.04.1997 einschließlich der bisherigen Änderungen 1 - 2

A) Festsetzung durch Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Alle sonstigen Festsetzungen und Hinweise durch Planzeichen und Text der rechtskräftigen Überarbeitung des Bebauungsplans "Schondorfer/ Diessener Strasse" in der Fassung vom 24.04.1997 und der Änderungen 1 - 2 gelten unverändert.

Utting am Ammersee, den 28. März 2006

(Josef Klingl, Erster Bürgermeister)



Verfahrensvermerke

Der Beschluss zur Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat Utting am Ammersee am 19. Jan. 2006 gefasst und am 26. Jan. 2006 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs.1 BauGB).

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 10.01.2006 hat in der Zeit vom 6. Feb. 2006 bis 6. März 2006 stattgefunden (§ 4 Abs.1 Satz 1 BauGB)

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Utting am Ammersee am 19. Jan. 2006 gebilligten Entwurfs der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 1.0. Jan. 2006 hat in der Zeit vom 6. Feb. 2006 bis 6. März 2006 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 1.0. Jan. 2006 wurde vom Gemeinderat Utting am Ammersee am 15. März 2006 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 3. Bebauungsplan-Änderung erfolgte am 28. März 2006, dabei wurde auf die Rechtsfolge der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 1.0. Jan. 2006 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Utting am Ammersee, den 28. März 2006

(Josef Klingl, Erster Bürgermeister)

